

**Dienstvereinbarung
zur Einbeziehung der Beamten
in das System zur leistungsorientierten Bezahlung**

Auf Grundlage des Art. 62 Abs. 7 LlbG schließen Dienststellenleitung und Personalrat folgenden Vereinbarung:

§ 1 Erweiterung des persönlichen Geltungsbereichs

Die bei der Gemeinde Üchtelhausen beschäftigten Laufbahnbeamte werden ins bestehende System der leistungsorientierten Bezahlung einbezogen.

§ 2 finanzielles Gesamtvolumen

Das zu verteilende Gesamtvolumen wird unter Einbeziehung der Beamtenbesoldung ermittelt.

§ 3 Sonstiges

Die übrigen Regelungen für das Leistungsentgelt gelten entsprechend weiter.

Üchtelhausen, 06.11.2024


Name
Johannes Grebner
1. Bürgermeister


S. Williams
Personalratsvorsitzende

12